

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

wie umstehend

2428

16. APR. 1986

Betreff

wie umstehend

Betrifft **GESETZENTWURF**  
Zl. *11* - GE *986*

Datum: 21. APR. 1986

Verteilt: 21. APR. 1986 *Madhann*

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landeregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

*A. W. W. W.*

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Edelmayer  
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit  
der Ausfertigung:*Edelmayer*



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Neue  
Telefonnummer  
(0662) 8042 Durchwahl



Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

0/1-499/24-1986

2428

16.4.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz,  
BGB1.Nr. 184/1974, geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: do. Zl. 5436/3-7/86

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf  
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen insofern grundsätzliche  
Bedenken, als darin anstelle der derzeit vorgesehenen Bewilli-  
gung für Tierversuche durch die Bezirksverwaltungsbehörden  
eine zentrale Bewilligung durch Bundesbehörden vorgeschrieben  
ist. Diese Zentralisierung muß mit allem Nachdruck abgelehnt  
werden.

Zur Begründung dieser ablehnenden Haltung darf auf einen Brief  
des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haslauer vom 10.1.1985 an den  
Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt  
Steyrer, mit folgendem Inhalt verwiesen werden:

"Anlässlich der vom Bundesministerium für Gesundheit und Um-  
weltschutz am 24. Oktober 1984 in Wien veranstalteten Enquete  
über Tierversuche wurde von verschiedenen Seiten die Auffassung  
geäußert, daß die Bezirksverwaltungsbehörden ihrer Aufgabe als  
erste Instanz für die Bewilligung von Tierversuchen nach dem

- 2 -

Tierversuchsgesetz 1974 nicht gewachsen seien. Daraufhin gaben die Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ihre Absicht bekannt, dem zuständigen Bundesminister eine Novellierung des Tierversuchsgesetzes 1974 u. a. auch dahingehend vorzuschlagen, daß für alle Tierversuche eine zentrale Bewilligung eingeführt wird. Dem Einwand des Vertreters der Verbindungsstelle der Bundesländer, wonach dieses Vorhaben durch keinerlei konkrete Gründe belegt worden sei, wurde entgegengehalten, daß eine zentrale Bewilligung auch dem Zweck dienen würde, doppelte und mehrfache Bewilligungen gleichartiger Tierversuche zu vermeiden.

Der Absicht, eine zentrale Einrichtung für die Bewilligung von Tierversuchen zu schaffen, ist aus mehreren Gründen entgegnet zu treten. Zunächst sind nach wie vor keine sachlichen Gründe bekanntgeworden, die die Bezirksverwaltungsbehörden für diese Aufgaben ungeeignet erscheinen lassen. Ein genauer Überblick über beantragte und bewilligte Tierversuche kann auf wesentlich einfachere Art erreicht werden als durch die Änderung der bestehenden Behördenzuständigkeit. Ferner erscheint eine österreichweite sinnvolle Überwachung von Tierversuchen von einer Zentrale aus unmöglich, zumindest würde dies einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand an Steuermitteln erfordern, ohne daß dabei jedoch gegenüber der gegenwärtigen Regelung eine höhere Effizienz erreicht würde. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß praktische Erfahrungen ganz allgemein gegen die Zentralisierung der Verwaltung sprechen. Einer bedarfsgerechten Vollziehung an Ort und Stelle ist der Vorzug zu geben, sofern nicht ganz zwingende sachliche Gründe eine andere Lösung verlangen. Außerdem darf auf die zusätzliche Bürokratisierung und den zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen werden, die mit der Schaffung zentraler Bewilligungsbehörden für Tierversuche unweigerlich verbunden wären. Die Bezirksverwaltungsbehörden sollen auch unter diesem Gesichtspunkt als 'die staatlichen Behörden erster Instanz' erhalten bleiben.

Da keine zwingenden Gründe vorliegen, die die Schaffung neuer Behörden im Zusammenhang mit Tierversuchen erfordern, darf

dringend gebeten werden, von derartigen Überlegungen Abstand zu nehmen. Berechtigten Anliegen, wie der Schaffung einer Evidenz über die erteilten Bewilligungen von Tierversuchen, könnte auf einfachere und billigere Weise entsprochen werden."

Unbeschadet dieser schwerwiegenden Bedenken darf zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs festgestellt werden:

Zu § 3 Abs. 3:

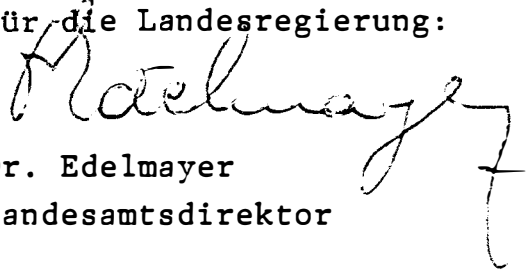
Diese Bestimmung erscheint insofern nicht unproblematisch, als wissenschaftliche Erkenntnisse oftmals erst durch Nachvollzug und Überprüfung publizierter Methoden und Ergebnisse gewonnen werden können. Es ist andernfalls auch kaum möglich, zu überprüfen, ob vorliegende Ergebnisse eines "gleichen Versuches" methodisch richtig erarbeitet wurden.

Zu § 4 Abs. 3:

Zu dieser Bestimmung darf auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Stellungnahme verwiesen werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

  
Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor